

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|-------------------------------|---------|
| 2022 | Verkündet am 28. Oktober 2022 | Nr. 192 |
|------|-------------------------------|---------|

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Biochemistry and Molecular Biology“ an der Universität Bremen

Vom 12. Oktober 2022

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (Biologie/Chemie) hat auf seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Biochemistry and Molecular Biology“ vom 14. Juli 2021 (Brem.ABl. S. 768) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Absatz 8 wird durch folgenden zweiten Satz ergänzt: „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“

b) Ein neuer Absatz 9 wird angefügt, der wie folgt lautet:

„(9) Der Masterstudiengang ‚Biochemistry and Molecular Biology‘ enthält Module mit der Wahlpflichtoption eines praktischen Anteils. Studierende können diesen praktischen Anteil per Antrag an den Prüfungsausschuss als Praktikantin oder Praktikant, eingebunden in eine externe Forschungsgruppe, durchführen. Dabei sind die in der Modulbeschreibung aufgeführten Lernziele und -inhalte umzusetzen. Details regelt die entsprechende Modulbeschreibung, die darin definierten Prüfungsformen gelten unverändert. Die hiervon betroffenen Module sind ‚BMB-E1 Lab Project 1‘, ‚BMB-E1-MSys Lab Project 1 – Microbial Systems‘, ‚BMB-E2 Lab Project 2‘, ‚BMB-E2-MSys Lab Project 2 – Microbial Systems‘, ‚BMB-G Module Master Thesis (incl. Colloquium) in Integrative BMB‘ und ‚BMB-G-MSys Module Master Thesis (incl. Colloquium) in Microbial Systems‘.“

2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT MPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/ Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung“ eingefügt.
 - b) Absatz 4 entfällt.
 - c) Die Ziffer „6“ des nachfolgenden Absatzes wird berichtigt in „5“.
3. In der Auflistung der Anlagen wird bei Anlage 4 der Zusatz „(entfällt)“ ans Ende gestellt.
4. In Anlage 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - d) Unter Ziffer 2.4 wird in dem dazugehörigen Absatz ein neuer Satz 5 wie folgt aufgenommen: „Das Modul D-PFT ‚Plant and Fungal Transformation as Tool for Functional Analysis and In Vivo Visualization‘ wird als einziges Wahlmodul zweisemestrig angeboten, für Details siehe Modulbeschreibung.“
 - e) In der Tabelle 2.4.1 wird die Zeile des nicht mehr angebotenen Moduls „D-Proteo“ ersatzlos gestrichen.
5. In Anlage 3 wird bei Spiegelstrich 4 das Wort „der“ berichtigt in „den“.
6. Die Anlage 4 entfällt.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 im Masterstudiengang „Biochemistry and Molecular Biology“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende geänderte Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 14. Oktober 2022

Die Rektorin
der Universität Bremen